



Die technischen Regelwerke, welche die Auslegung eines FGÜ bestimmen sind ebenfalls in die Jahre gekommen (z. B. die R-FGÜ 2001 oder die DIN 67523:2010 aus den Jahren 2001 bzw. 2010.). Dabei haben sich die technischen Möglichkeiten weiterentwickelt und könnten mit ihrem Einsatz dazu beitragen, das Unfallrisiko signifikant zu reduzieren. Ebenfalls sind die technischen Anlagen schon lange im Bestand und eine Modernisierung würde die Anlagen auf den Stand der Technik bringen.

Ein „intelligenter“ FGÜ würde die Fußgänger im Wartebereich detektieren. Das steuerungstechnische System soll bei Betreten des Wartebereichs durch den Fußgänger ein Signal an ein Verkehrsschild mit integrierten Blinkleuchten übermitteln (z. B. integriert in das FGÜ-Verkehrsschild (Zeichen 350 StVO). Daraufhin warnen die aktivierten Blinkleuchten den sich nähernden Kraftfahrzeugführer, dass der FGÜ durch einen Fußgänger benutzt werden wird. Dies führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit beim KFZ-Führer bei gleichzeitigem geringem technischem Aufwand.

Sprechen Sie uns an!